

SAMMELKLAGEN

Streiten wie in den USA

In Deutschland entsteht eine Sammelklage-Industrie. Kommerzielle Anbieter versprechen Kartell-Opfern Gerechtigkeit. Das gefällt nicht jedem.

VON CHRISTOPH KAPALSCHINSKI

Hunderterte deutsche Landwirte bekommen derzeit Briefe und Anrufe mit einem verlockenden Angebot. Sie können, so die Botschaft, Geld fast ohne Gegenleistung erwarten, und zwar ohne Risiko. Einzige Voraussetzung: der Beitritt zu einer Sammelklage. Friedhelm Appenrodt, Erdbeerbauer aus dem Rheinland, hat solch ein Angebot angenommen. Dem 63-Jährigen geht es um mehr als überhöhte Kosten für Pflanzenschutzmittel, die er zurückhaben möchte: „Ich hoffe auf ein wenig Gerechtigkeit gegenüber Leuten, die sich auf Kosten hart arbeitender Landwirte bereichert haben.“

Doch Sammelklagen, bislang in Deutschland als Auswuchs des US-Justizsystems berüchtigt, werden selbst zum Geschäft. Betriebswirte und Juristen haben Gerichte als Einnahmequelle für gebündelte Schadenersatzansprüche entdeckt, die einzeln keinen teuren Prozess rechtfertigen. Vor allem Kartellfälle erscheinen aussichtsreich, um mit wenig Risiko viel Geld einzutreiben. Das verändert die deutsche Rechtslandschaft.

Eine derjenigen, die den Umbruch mit Verve vorantreiben, ist Katharina Fröhlich, Absolventin der privaten Hamburger Jura-Hochschule Bucerius und frühere Managerin beim Kreditkartenunternehmen Barclaycard. Die Mittvierzigerin hat mit zwei gründungserfahrenen Wirtschaftsingenieuren in München das Klage-Unternehmen Unilegion gegründet. „Wir mögen das Prinzip David gegen Goliath“, sagt Fröhlich. Die drei stehen hinter einem Teil der Anrufe bei Landwirten: Rund zwei Dutzend Mitarbeiter arbeiten für sie, darunter etliche Telefonberater.

Es geht in dem konkreten Fall um Rechnungen für Pflanzenschutzmittel, die bei den Bauern zwischen 1998 und 2015 eingegangen waren. Das Bundeskartellamt hat vor zwei Jahren festgestellt, dass Großhändler in diesen 17 Jahren ihre Preislisten untereinander angeglichen hatten – zum Schaden ihrer Kunden. 154,6 Millionen Euro Buße hat die Bonner Behörde eingetrieben. Früher wäre der Fall damit erledigt gewesen. Doch

RECHT UND EINE REIHE VON URTEILEN DIE LAGE GEÄNDERT. ERST VOR WENIGEN Monaten hat der Bundesgerichtshof (BGH) in letzter Instanz Sammelklagen erleichtert. Immer mehr Kartellbrüdern drohen hohe Schadenersatzforderungen – Ansprüche von Bauern wie Appenrodt, vorangetrieben von Menschen wie Fröhlich.

So entsteht eine regelrechte Klage-Industrie. Verschiedene Anbieter werben mit zahlreichen Konzepten um Landwirte. Die Unterschiede liegen im Detail: Während bei der bislang üblichen Streitgenossenschaft die Bauern auf dem Papier als Kläger auftreten und zumindest theoretisch ein Kostenrisiko tragen, wird Unilegion selbst Kläger. In beiden Fällen fließt Geld erst nach einer Einigung oder einem gewonnenen Prozess. Erdbeerbauer Appenrodt hat eine dritte Möglichkeit gewählt: Er hat sich seine Ansprüche abkaufen lassen. So fließt zwar sofort ein fünfstelliger Betrag auf sein Konto, allerdings ist sein Anteil kleiner als in den anderen Modellen.

Für Laien sei das ein „zunehmend unübersichtliches Feld“, sagt Fabian Stancke, Herausgeber des Sammelbands „Kartellrechtliche Schadenersatzklagen“. Der Professor für Wirtschaftsprivatrecht beobachtet, wie sich die Klage-Branche in Deutschland professionalisiert – obwohl das hiesige Recht traditionell Sammelklagen kritisch entgegensteht. „Wie das Wasser sich einen Weg sucht, machen das auch die Organisatoren solcher Fälle.“

Die Ausdauer der Kläger ist groß, denn es geht um viel Geld: Die Organisatoren reklamieren rund ein Drittel der Entschädigungen für sich – bei Klagen in dreistelliger Millionenhöhe winkt ein ordentlicher Gewinn. Unilegion etwa hat bereits 1200 Landwirte gebündelt, bis zum Gang vor Gericht sollen es 3000 sein. „Wir rechnen mit einem Schadensvolumen von mehr als 100 Millionen Euro“, sagt Fröhlich. Unilegion hat sich dafür nicht nur eine Kanzlei an die Seite geholt, sondern auch einen Prozessfinanzierer, der das Risiko trägt.

gleich selbst – etwa EUR 111. Die Kläger bieten im Wettbewerb um die Betroffenen Landwirten, die ihre Nachbarn für den Pflanzenschutz-Fall gewinnen können, inzwischen 1000 Euro Werbeprämie an. Ein weiterer Anbieter hat den schönen Begriff „Bäuerliche Geschädigtengemeinschaft“ gefunden. Dahinter steht ein Team um den Berliner Anwalt Peter Gussone, einst tätig beim Kartellamt, und den Finanzierer TransAtlantis, registriert im US-Bundesstaat Delaware. Sie haben damit mehr als 3500 Landwirte, darunter Erdbeerbauer Appenrodt, überzeugt. Gussone verweist auf spektakuläre Probeläufe: In einem Lkw-Kartell erstritten zuletzt er und mehrere andere Anbieter über Sammelklagen Entschädigungen für Spediteure, die zu viel zahlen mussten – allerdings vor niederländischen Gerichten.

Experte Stancke sieht es daher als positive Entwicklung, dass Verfahren wie das gegen das Pflanzenschutz-Kartell nach dem BGH-Urteil künftig öfter vor deutsche Gerichte kommen. „Es geht nicht nur um große Summen Geld, sondern auch um den Rechtsstandort. Keiner hier kann wollen, dass Fälle mit deutschen Beteiligten komplett nach Amsterdam oder London abwandern“, sagt er. Auch die Gerichte selbst könnten ein Interesse haben – spülen die Verfahren doch erhebliche Summen in die Gerichtskassen.

Anwälte, die vor allem beklagte Unternehmen in solchen Kartellschadenersatzverfahren vertreten, fordern Regeln vom Gesetzgeber. „Sammelklagen können ihre Berechtigung haben. Bisher fehlen aber ein klarer Rahmen und klare Spielregeln“, sagt Ulrich Denzel von der Kanzlei Gleiss Lutz. So würden etwa im Bestreben, möglichst viele Kläger zu vereinen, oft aussichtsreiche Fälle mit aussichtslosen Anliegen vermischt. Das führe dazu, dass zunächst gerichtlich geprüft werden müsse, ob die Sammelklage im Einzelfall überhaupt zulässig ist. So kommt es zu langen Streits. Denzel warnt, die Rechtslage sei oft nicht so eindeutig wie von den Anbietern suggeriert. In einigen Fällen sei es für die Betroffenen besser, sich auf eigene Faust mit den Kartellanten zu einigen – womöglich im Guten, ganz ohne Anwalt. „Wir müssen aufpassen, dass in dem Spiel nicht

„Eine Massenklage ist oft auch eine Machtprobe“, sagt Hochschullehrer Stancke. Die Kläger verfügten über ein starkes Druckmittel, das die Kartell-Unternehmen zum Nachgeben bringen kann – selbst wenn der Schaden großzügig geschätzt ist. Schließlich gilt das Kartell bereits durch die Kartellamtsentscheidung vor Gericht als erwiesen – es geht nur noch um die Schadenshöhe. „Die Wahrheitsfindung bleibt oft auf der Strecke, denn die Gefahr, sich zu verschätzen, ist groß“, sagt der Jurist. Für die Beklagten wird es dann teuer, bis hin zu Folgen für die Geschäftsentwicklung.

Das Kartellamt, eigentlich stets an der Seite der Geschädigten, fordert Erleichterungen für eine Täter-Gruppe: diejenigen Unternehmen, die sich als Kronzeugen an die Behörde wenden. Oft sind sie es, die die Aufdeckung überhaupt erst möglich machen – und dafür straffrei ausgehen. Wenn sie nun danach regelmäßig große Summen Schadenersatz zahlen müssen, gehen dem Kartellamt die Whistleblower aus, fürchten die Beamten. Und das würde letztlich auch der jungen Klage-Industrie selbst schaden.

„Wenn ein potenzieller Kronzeuge aus Angst vor Schadenersatz nicht kooperiert, bleibt das Kartell oft unentdeckt. Eine weiter gehende Privilegierung des Kronzeugen, der ein Kartell aufdeckt, wäre deshalb wünschenswert“, sagt Kartellamtschef Andreas Mundt. „Die rechtliche Umsetzung ist alles andere als trivial, aber wir diskutieren bereits über eine mögliche Anpassung der europäischen Schadenersatzrichtlinie.“

Ausgabe vom 18. Dezember 2022

© WeltN24 GmbH. Alle Rechte vorbehalten